**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/2728**

02. 04. 79

# Antrag
## der Fraktion der CDU/CSU

## zur Politik gegenüber „Befreiungsbewegungen“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. „Befreiungsbewegungen“,
   — die ihre Ziele auch unter Anwendung von Terror und Gewalt gegen Zivilpersonen verfolgen,
   — deren politische Ziele und Aktionen gegen wesentliche deutsche außenpolitische und sicherheitspolitische Interessen gerichtet sind,

   grundsätzlich weder politisch, noch finanziell – bilateral oder multilateral, direkt oder indirekt – zu unterstützen;

2. Flüchtlinge und Vertriebene aus Konfliktgebieten zu unterstützen, wenn sie nicht „Befreiungsbewegungen“, die mit Gewalt vorgehen, aktiv unterstützen.

Bonn, den 2. April 1979

**Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

**Begründung**

1. Die politische und finanzielle Unterstützung von „Befreiungsbewegungen", die mit Gewalt gegen die Zivilbevölkerung vorgehen, durch andere Staaten bedeutet eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten, die grundsätzlich friedensgefährdenden Charakter hat. Eine solche Praxis destabilisiert die internationalen Beziehungen.
2. Zahlreiche „Befreiungsbewegungen", die von anderen nationalen Regierungen und Institutionen der UN unterstützt werden, sind in hohem Maße von der Sowjetunion abhängig und orientieren ihre eigenen Aktivitäten und Ziele an der imperialistischen und antiwestlichen Außenpolitik der Sowjetunion.
3. Die Ausübung eines legitimen Widerstandsrechts ist nach unserer Rechtsauffassung an enge Voraussetzungen gebunden. Terror und Gewalt gegen Zivilpersonen können nicht mit dem Widerstandsrecht legitimiert werden.